

## Material-Compliance-Vereinbarung

### Vertragliche Vereinbarung bezüglich REACH, RoHS, TSCA, Prop65 und weiterer stofflicher Anforderungen

C. & E. Fein GmbH (im Folgenden: FEIN) stellt Elektrowerkzeuge her. Den überwiegenden Anteil dieser Elektrowerkzeuge stellt FEIN selbst her und bezieht hierzu Produkte (Bauteile, Baugruppen, Betriebsstoffe, etc.). FEIN bezieht teilweise auch sog. OEM-Produkte, die sie ausschließlich unter ihrem eigenen Namen und ihrer Marke vermarktet. Sofern nicht anderweitig mitgeteilt, ist davon auszugehen, dass FEIN die Produkte weltweit vermarktet und ausliefert.

#### 1. REACH-VO

##### 1.1

Der Lieferant ist verpflichtet, alle Vorgaben der VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Der Lieferant sichert FEIN zu, ihr keine Waren zu liefern, welche die Stoffverbote, Stoffbeschränkungen oder Verwendungsbeschränkungen der Art. 56 und Art. 67 REACH-VO in Verbindung mit den Anhängen XIV und XVII nicht erfüllen (Beschaffensvereinbarung).

##### 1.2

Der Lieferant ist gesetzlich und unabhängig davon auch auf Grundlage dieser vertraglichen Regelung dazu verpflichtet, FEIN aktiv sämtliche nach Art. 33 Abs. 1 REACH-Verordnung zu übermittelnden Informationen unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Zeitpunkt der Produktlieferung mitzuteilen. Der Lieferant hat FEIN vor allem unverzüglich mitzuteilen, ob und wenn ja, welche Kandidaten-Stoffe (SVHC, die auf der jeweils gültigen Kandidatenliste der ECHA enthalten sind) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) in den jeweiligen Erzeugnissen enthalten sind. Ein geliefertes Produkt besteht dabei in der Regel aus einer Vielzahl von Erzeugnissen. Die Informationen sind so mitzuteilen, dass vorhandene Kandidatenstoffe exakt dem jeweiligen Erzeugnis bzw. den jeweiligen Erzeugnissen zugeordnet werden können. Es muss mindestens der Name und die Identifizierungsnummer (CAS Nummer) des jeweiligen Kandidatenstoffes angegeben werden.

##### 1.3

Bei Änderungen oder Erweiterungen der Kandidatenlisten hat der Lieferant aktiv die Vertragsware dahingehend zu prüfen, ob eine Aktualisierung der Meldung nach Ziffer 2.2. erforderlich ist und diese, soweit dies der Fall ist, unverzüglich durchzuführen.

##### 1.4

Auf Verlangen von FEIN hat der Lieferant FEIN durch geeignete Belege (Zertifikate, Prüfberichte, Lieferantenerklärungen, Materialdeklarationen, etc.) nachzuweisen, dass seine Angaben zutreffend sind bzw. die Ware allen stoffrechtlichen Anforderungen entspricht.

#### 2. RoHS

##### 2.1

Dem Lieferant ist bewusst, dass FEIN Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräte (EEE) im Sinne der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und der ElektrostoffV ist. Der Lieferant ist daher verpflichtet, auch wenn es sich bei der gelieferten Ware nicht um eigenständige EEE handeln

sollte, alle stofflichen Vorgaben der RoHS-Richtlinie (Stoffbeschränkungen) vollumfänglich zu erfüllen.

##### 2.2

Der Lieferant sichert FEIN zu, dass die von ihm gelieferten Waren keine der in § 3 Abs. 1 ElektrostoffV bzw. Anhang II der RoHS-Richtlinie in ihrer jeweils geltenden Fassung aufgeführten Stoffe in einer unzulässigen Konzentration enthalten (Beschaffensvereinbarung).

##### 2.3

Darf der Lieferant nach der ElektrostoffV in Verbindung mit den Anhängen III und IV der RoHS-Richtlinie in ihrer jeweils geltenden Fassung die Grenzwerte nach § 3 Abs. 1 ElektrostoffV überschreiten, so hat er dies FEIN spätestens bis zum Zeitpunkt der Produktlieferung unter Angabe des jeweiligen Ausnahmetatbestandes in Bezug auf den betroffenen homogenen Werkstoff mitzuteilen.

##### 2.4

Bezugspunkt für die Bewertung der Stoffbeschränkungen ist nicht die gelieferte Ware, sondern es sind jeweils die homogenen Werkstoffe im Sinne von § 2 Nr. 19 ElektroStoffV.

##### 2.5

Auf Verlangen von FEIN hat der Lieferant FEIN durch geeignete Belege (Zertifikate, Prüfberichte, Lieferantenerklärungen, Materialdeklarationen, etc.) nachzuweisen, dass seine Angaben zutreffend sind bzw. die Ware allen stoffrechtlichen Anforderungen entspricht.

#### 3. POP-VO

##### 3.1

Der Lieferant ist verpflichtet, die Vorschriften der VO (EU) Nr. 2019/1021 (POP-Verordnung) zu beachten. Der Lieferant sichert FEIN zu, keine Waren zu liefern, welche die welche die Stoffverbote, Stoffbeschränkungen oder Verwendungsbeschränkungen der POP-Verordnung nicht erfüllen (Beschaffensvereinbarung).

#### 4. Toxic Substances Control Act ("TSCA")

##### 4.1

Dem Lieferant ist bewusst, dass die an FEIN gelieferten Produkte, einschließlich Komponenten, Baugruppen, Betriebsmittel und Rohstoffe, dem TSCA unterliegen können, der in 15 C.F.R. Chapter 53 niedergelegt ist und von der United States Environmental Protection Agency verwaltet wird.

##### 4.2

Der Lieferant bestätigt, dass alle an FEIN gelieferten chemischen Stoffe und Produkte allen anwendbaren Regeln oder Anordnungen des TSCA entsprechen.

##### 4.3

Der Lieferant bestätigt, dass alle an FEIN gelieferten Produkte, einschließlich aller Chemikalien, Chemikaliengemische in Rohstoffen oder Produkten oder in Artikeln, im TSCA-Inventar „Aktiv“ aufgeführt sind.

##### 4.4

Dem Lieferanten ist bewusst, dass das TSCA die Herstellung (einschließlich Import), Verarbeitung und/oder Verteilung im Handel (einschließlich in Artikeln) der folgenden persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) Chemikalien einschränkt oder verbietet: Decabromdiphenylether (DecaBDE); Phenol, isopropyliertes Phosphat 3:1 (PIP 3:1); 2, 4, 6-Tris(tert-butyl)phenol (2, 4, 6-TTBP); Hexachlorbutadien (HCBD); Pentachlorothiophenol (PCTP).

Der Lieferant bescheinigt, dass die an FEIN gelieferten Produkte die oben genannten PBT-Chemikalien nicht enthalten.

#### 4.5

Auf Verlangen von FEIN stellt der Lieferant FEIN geeignete Unterlagen (Zertifikate, Prüfberichte, Lieferantenerklärungen, Materialerklärungen usw.) zur Verfügung, die die Einhaltung des TSCA belegen und die obigen Aussagen unterstützen.

### 5. Kalifornische Proposition 65 („Prop 65“)

#### 5.1

Dem Lieferanten ist bewusst, dass die FEIN Produkte im Staat Kalifornien in den Vereinigten Staaten von Amerika vertreibt und verkauft, und dass diese Produkte den Anforderungen des California Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act von 1986 (bekannt als „Prop 65“) unterliegen. Proposition 65 - OEHHA (ca.gov).

#### 5.2

Gemäß Prop 65 ist das California Office of Environmental Health Hazard Assessment verpflichtet, eine Liste von Chemikalien zu führen und zu aktualisieren, von denen dem Staat Kalifornien bekannt ist, dass sie Krebs oder Reproduktionstoxizität verursachen („gelistete Chemikalien“).

#### 5.3

Alle in Kalifornien vertriebenen und/oder verkauften Produkte, die eine oder mehrere gelistete Chemikalien enthalten, müssen die Käufer vor der Exposition gegenüber solchen Chemikalien warnen.

#### 5.4

Der Lieferant bestätigt, dass alle an FEIN gelieferten Produkte auf die Einhaltung von Prop 65 getestet wurden und dass der Lieferant, falls das Produkt eine aufgelistete Chemikalie enthält, einen Prop 65-konformen Warnhinweis und auf Anfrage eine Kopie der Prop 65-Testunterlagen zur Verfügung stellt.